

## **Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Durchgehende Abfallentsorgung auch über die Feiertage**

Jedes Jahr fallen einige Feiertage auf Tage, die normalerweise für die Entsorgung des Hausmülls vorgesehen sind. So zum Beispiel Neujahr, Auffahrt, der Pfingstmontag. Da sich diese Tage auch kumulieren können, ist die Abfallentsorgung bis zu einer Woche nicht gewährleistet. Unzumutbar ist, dass der Hausmüll in Wohnungen bis oder über eine Woche gelagert werden soll. Nicht jede Wohnung hat einen Balkon oder einen Gartenanteil. Abfallsäcke werden somit zu Unzeiten auf die Strasse gestellt, was nur verständlich ist. Der Fehler liegt bei der Abfallentsorgung, die offenbar nicht in der Lage oder willens ist, die Mitarbeitenden und Fahrzeuge so zu koordinieren, dass der Dienst durchgehend einwandfrei funktioniert. Es gibt in jeder Branche Personen, die an Feiertagen zum Wohle der Allgemeinheit arbeiten. Wieso soll das bei der Entsorgung anders sein? Es ist die Aufgabe der Leitung der Abfallentsorgung, ihrer Funktion als Dienstleister nachzukommen. Dass diese Langzeit-Lagerung der Abfallsäcke nicht nur optisch unschön ist, sondern auch Ungeziefer und Tiere anlockt, die dann die Säcke aufreissen, ist mittlerweile bekannt.

Dass zudem das Abfall-Nottelefon (079 669 40 00) ausgerechnet an Feiertagen nicht in Betrieb ist, ist schlicht unakzeptabel.

Im Rahmen der Kampagne „Subers Bärn zäme geits!“ sind auch Anpassungen innerhalb der Verwaltung nötig, um die Sauberkeit in der Stadt zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Die Abfallentsorgung so zu organisieren, dass der Unterbruch der Abfallabführung von Hausmüll auf dem ganzen Stadtgebiet nie länger als 4 Wochentage dauert.
2. Dass das Abfalltelefon (079 669 40 00) auch an Feiertagen in Betrieb ist und der Dienst gewährleistet ist.

Bern, 20. Mai 2010

*Motion Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP), Jacqueline Gafner Wasem, Dolores Dana, Bernhard Eicher*

### **Antwort des Gemeinderats**

In protestantischen Regionen wie in Bern gibt es insgesamt 9 Feiertage, die - im Unterschied z.B. zum Ostersonntag - nicht zwingend auf einen Sonntag fallen. Davon finden 4 (Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag und Auffahrt) jedes Jahr am gleichen Wochentag statt, 5 variieren von Jahr zu Jahr (Neujahr, Berchtoldstag, 1. August, Weihnachten, St. Stephanstag). Zudem gilt in der Verwaltung der Stadt Bern wie in andern Schweizer Städten auch der 1. Mai als arbeitsfrei. Damit könnten in der Stadt Bern in einzelnen „Abfuhrkreisen“ pro Jahr maximal 10 Abfuhrtage pro Jahr ausfallen. Dies ist jedoch praktisch nie der Fall. Unter Berücksichtigung der Abfuhrtage von Hauskehrrecht in den einzelnen Kreisen gemäss untenstehender Zusammenstellung fallen im Kreis A pro Jahr mindestens 3 Abfuhrtage (Ostermontag, Pfingstmontag und Auffahrt) aus, im Kreis B mindestens 1 Abfuhrtag (Karfreitag) und in der Innenstadt 4 Abfuhrtage (Karfreitag, Ostermontag, Pfingstmontag und Auffahrt). Dazu kommt in

einzelnen Kreisen der eine oder andere Feiertag an einem „variablen“ Wochentag, so z.B. im Jahr 2010 der Neujahrstag im Kreis B und in der Innenstadt, welcher auf einen Freitag fiel.

#### *Dienstleistung von Entsorgung + Recycling Bern (ERB)*

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, der Bevölkerung der Stadt Bern ein qualitativ hochstehendes Entsorgungsangebot bereitzustellen. Das Abfallreglement, welches von den Stimmberechtigten der Stadt Bern im September 2005 angenommen worden ist, hält in Artikel 5 Absatz 3 fest, dass die Stadt den Hauskehricht und Kleinsperrgut nach Bedarf, in der Regel aber mindestens zwei Mal wöchentlich, abführt. In der Innenstadt hat die Abfuhr häufiger zu erfolgen. Die Abfahren von Hauskehricht und brennbarem Kleinsperrgut finden in der Stadt Bern wie folgt statt:

Kreis	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<b>A (östlich der Aare)</b>	X			X	
<b>B (westlich der Aare)</b>		X			X
<b>C (Innenstadt)</b>	X	X		X	X

Zusätzlich zu den wöchentlich zwei Abfahren in den Kreisen A und B und den wöchentlich vier Abfahren in der Innenstadt wird jeden Mittwoch in der Innenstadt und 14-täglich in den Kreisen A und B das Papier abgeführt. Zudem finden in den Kreisen A und B 14-täglich Grüngutabfahren statt.

Mit diesem Abfuhrwesen bietet die Stadt Bern eine im Städtevergleich überdurchschnittliche Entsorgungsdienstleistung an. Gemäss den jeweiligen städtischen Abfallkalendern 2010 ergibt sich folgende Übersicht (in alphabetischer Reihenfolge):

	Anzahl Kehrichtabfahren in der Alt-/Innenstadt (pro Woche)	Anzahl Kehrichtabfahren in den übrigen Kreisen (pro Woche)	Anzahl Papier- und Kartonabfahren in der Alt-/Innenstadt	Anzahl Papier- und Kartonabfahren in den übrigen Kreisen
Basel	2	2	alle 4 Wochen	alle 4 Wochen
<b>Bern</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>wöchentlich</b>	<b>alle 2 Wochen</b>
Biel	2	2	1 x pro Monat	1 x pro Monat
Genf	2	2	wöchentlich	wöchentlich
Lausanne	2	2	2 x pro Woche	2 x pro Woche bis 2 x pro Monat (je nach Zone)
Luzern (ab 2011)	2	1	wöchentlich	1 x pro Monat
Thun	2	1	Papier: 1 x pro Monat Karton: jeden Freitag	Papier: 1 x pro Monat Karton: 1 x pro Monat (Separatsammlung)
Winterthur	2	1	alle 2 Wochen	alle 2 Wochen
Zug	1	1	Papier: 1 x pro Monat	Papier: 1 x pro Monat

			Karton: keine Sammlung	Karton: keine Sammlung
Zürich	2	1 – 2	Papier: alle 2 Wochen Karton: alle 4 - 5 Wochen	Papier: alle 2 Wochen Karton: alle 4 - 5 Wochen

Aus der Aufstellung geht hervor, dass in der Innenstadt von Bern doppelt bis vier Mal mehr Kehrriecht-Abfalltouren durchgeführt werden als in allen anderen Städten. Mit zwei wöchentlichen Kehrriecht-Abfahrten in den übrigen Kreisen befindet sich Bern im Kreise jener Städte mit dem am besten ausgebauten Dienstleistungsangebot. Luzern wird die Kehrriecht-Abfuhr ausserhalb der Innenstadt ab 2011 von zwei auf eine wöchentliche Abfuhr reduzieren.

Wie in Bern findet auch in Basel, Biel und Genf kein Vor- respektive Nachholen der Kehrriecht-Abfuhr an Feiertagen statt. Demgegenüber führen Städte, welche diese zusätzliche Dienstleistung erbringen, generell weniger wöchentliche Abfalltouren durch. Würde beispielsweise die Stadt Zug die Touren nicht vor- respektive nachholen, würde der Kehrriecht während 13 Tagen in den Haushaltungen aufbewahrt werden müssen.

Fällt in der Stadt Bern wegen Feiertagen eine Abfallentsorgungstour aus, so wird die Abfuhrung des Hausmülls in der Innenstadt während maximal 4 Wochentagen (Karfreitag bis Ostermontag) unterbrochen. Es finden aber auch in solchen Fällen weiterhin drei Abfahrten statt. Mit diesen reduzierten Abfahrten bietet die Stadt Bern in der Innenstadt weiterhin mehr Abholungen an als sämtliche anderen aufgeführten Städte. In den übrigen Kreisen wird die Abfuhrung des Hausmülls wie z.B. in Basel, Biel und Genf maximal während 6 Wochentagen unterbrochen. Hier findet weiterhin 1 Abfuhr pro Woche statt. Damit verfügt Bern immer noch über eine gleiche Angebotsqualität wie beispielsweise Thun, Winterthur und Zug.

Würde die Abfallabfuhr bei Feiertagen vor- oder nachgeholt, wäre dies mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Dies deshalb, weil der heutige Fahrzeugbestand mit den bestehenden Kehrriecht-, Papier und Karton- sowie Spezialabfahrten voll ausgelastet ist und für entsprechende Zusatztouren fürs Vor- oder Nachholen nicht zur Verfügung steht. Bei einer Vor- respektive Nachholung zu den üblichen Arbeitstagen (Montag bis Freitag) müsste der heute voll ausgelastete Fahrzeugpark um 6 zusätzliche Kehrriechtswagen erweitert werden. Zudem müsste das dazugehörige Personal - je Kehrriechtswagen ein Chauffeur und zwei Belader/innen - für einzelne Tage aufgeboden werden können. Eine tageweise Zumietung von Wagen und Personal dürfte sich als schwierig erweisen, weil es auf dem Markt kaum Anbieter für die punktuelle Miete von Kehrriechtswagen gibt. Dies umso mehr, als die Fahrzeuge von ERB über eine unüblich geringe Fahrzeugbreite von 2.30 m verfügen, damit die engen Quartierstrassen befahren werden können. Zudem müssen die Chauffeure und Belader/innen ihre Touren kennen, um die Abfuhr korrekt, sicher und unfallfrei durchführen zu können.

Weil davon auszugehen ist, dass die Wagen nicht zugemietet werden können, müsste allein für die Beschaffung der 6 zusätzlichen Fahrzeuge mit Investitionskosten in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken sowie jährlich wiederkehrenden Kosten für Treibstoff und Wartung gerechnet werden. Dazu kämen die Kosten für das betrieblich notwendige Personal. Vor diesem Hintergrund möchte der Gemeinderat davon absehen, die Vor- und Nachholung der Kehrriecht-Abfuhr bei Feiertagen einzuführen. Die Stadt Bern verfügt bereits heute über ein im Schweizerischen Städtevergleich überdurchschnittliches Dienstleistungsangebot. Er beurteilt zudem die Kosten im Verhältnis zum zusätzlich entstehenden Nutzen für die Bevölkerung der

Stadt Bern als unverhältnismässig. Dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der gemäss kantonalen Vorgaben bis spätestens 2013 abzutragenden Verschuldung der Abfallrechnung. Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, den Punkt 1 der Motion abzulehnen.

#### *Hotline*

Die durch Entsorgung + Recycling (ERB) und die Strassenreinigung der Stadt Bern gemeinsam betriebene Sauberkeitshotline 079 669 40 00 bietet der Bevölkerung die Möglichkeit, den zuständigen Behörden Unrat und wilde Deponien im öffentlichen Raum zu melden und so einen Beitrag an eine saubere Stadt leisten zu können

Die Sauberkeitshotline - in der Motion als „Abfalltelefon“ bezeichnet - wird zu den folgenden Zeiten bedient: Von Montag bis Freitag von 06.00 - 19.00 Uhr, am Samstag von 07.00 - 18.00 Uhr, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen von 07.00 - 12.00 Uhr.

Geht bei der Hotline eine Meldung über einen zur Unzeit deponierten Abfallsack ein, wird dieser entweder mit der ordentlichen Entsorgungstour oder von der sogenannten „Kehrichtpolizei“ abgeführt. Wird der Sack an einem Sonn- oder Feiertag gemeldet, wird der Sack am nächst folgenden Arbeitstag abgeführt.

Insgesamt hält der Gemeinderat fest, dass die Hotline schon heute, wie vom Motionär gefordert, an Feiertagen bedient ist. Damit ist sichergestellt, dass zur Unzeit bereitgestellte Kehrichtsäcke jederzeit gemeldet und raschest möglich abgeführt werden können. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, ihn als Postulat entgegen zu nehmen. In diesem Fall gilt die Antwort gleichzeitig als Prüfungsbericht.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Sollte die Motion entgegen dem Antrag des Gemeinderats erheblich erklärt werden, müsste allein für die Beschaffung von 6 zusätzlichen Kehrichtwagen mit Investitionskosten in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken sowie jährlich wiederkehrenden Kosten für Treibstoff und Wartung gerechnet werden. Dazu kämen die Kosten für das betrieblich notwendige Personal.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort zu Punkt 2 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. November 2010

Der Gemeinderat